

Hinweise zur öffentlichen Auslage des Rahmenbetriebsplanes Kiessandtagebau „Würschnitz-West“ 2024

Unterlagen des RBP liegen beim Oberbergamt hier öffentlich aus:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/oba/beteiligung/themen/1040238>

Zusammengetragen von der NABU-Fachgruppe Ornithologie
Großdittmannsdorf mit Unterstützung von Experten im NABU und
anderer Institutionen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern



www.fg-grossdittmannsdorf.de

Stand: 26.5.24

zusammenfassende Bewertung (1)

- aus naturschutzfachlicher und hydrologischer Sicht **unvertretbar und nicht genehmigungsfähig**
- erhebliche Umweltauswirkungen sind zu erwarten, mit Klimaschutz nicht vereinbar
- Kiesrücken garantieren seit Jahrtausenden die hydrologischen und mikroklimatischen Voraussetzung für eine kontinuierliche Quellschüttung und Moorbildung
- belegt: hohe Nährstoffarmut und hohe Güte der austretenden Wässer
- Abbau und Verfüllung zerstören irreversibel diese Verhältnisse und zerstören damit indirekt die von diesem Einzugsgebiet abhängigen Feuchtbiotope und Schutzgüter
- Schutzgut Biodiversität und Wasser haben hier einen höheren Stellenwert als Einzelinteressen eines Bergbauunternehmens
- **Kein Bedarf:** Überversorgung in der Region (auch ohne Würschnitz-West); mit Tagebauen „Würschnitz“ und „Söbrigen“ (Ackerflächen) kann Bedarf für Kies für die Region Dresden Jahrzehnte abgedeckt werden; Bahnabtransport des Abbaus aus Riesa/Zeithain kann auch regional genutzt werden; sparsamerer Umgang mit Ressourcen; Erhöhung der Recyclingquoten
- hydrogeologisches Gutachten ist im Kern nur eine mittlere Jahresbilanz der Grundwasserneubildung, wesentliche Aspekte bleiben unberücksichtigt (u.a. **Retentionsvolumen, Sommertrockenheit**), kein GW-Pegel im Abbauggebiet selbst (Interpolationen → Mutmaßungen)

zusammenfassende Bewertung (2)

- Eingriff in Einzugsgebiet „Verlorenes Wasser“ gefährdet Wasserversorgung im Nordteil FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“, es mündet nicht in den Töpfergraben, sondern versickert vorher (Name)
- Kohärenz der umliegenden Schutzgebiete wird beeinträchtigt
- Summationswirkung der 3 Tagebaue (L1, W, W-W) nicht ernsthaft untersucht
- Populationsgefährdung der Kreuzotter wurde durch Gutachter bestätigt und nicht widerlegt
- relevante Artengruppen wurden gar nicht oder nur teilweise untersucht (Fledermäuse, Insektengruppen)
- letzte Artenerfassung (2022) nur auf Teilflächen und nicht für das Gesamtgebiet
- Kompensation für sensible Waldarten nicht möglich (Kleineulen, Baumpieper, Kreuzotter)
- Wald und Waldböden haben deutlich höhere Wertigkeit als in UVP beschrieben (Biodiversität, Grundwasser-, Klimaschutz)
- Entwertung des verschonten Altholzes im Zentrum durch Verinselung
- Kippenforste können heutigen Wald nicht ersetzen (Biozönosen, Waldboden, Zwergsträucher, Strukturen)
- Aufforstungskonzept nicht schlüssig; nur wenige Baumarten mit sehr unterschiedlichen Standortansprüchen (Rotbuche, Kiefer, Fichte, Traubeneiche) bei künftig nivellierten Bodenverhältnissen (zunächst planierter Oberboden mit sich einstellender trockenwarmer Schuttplatzvegetation)

Schutzgüter im Überblick

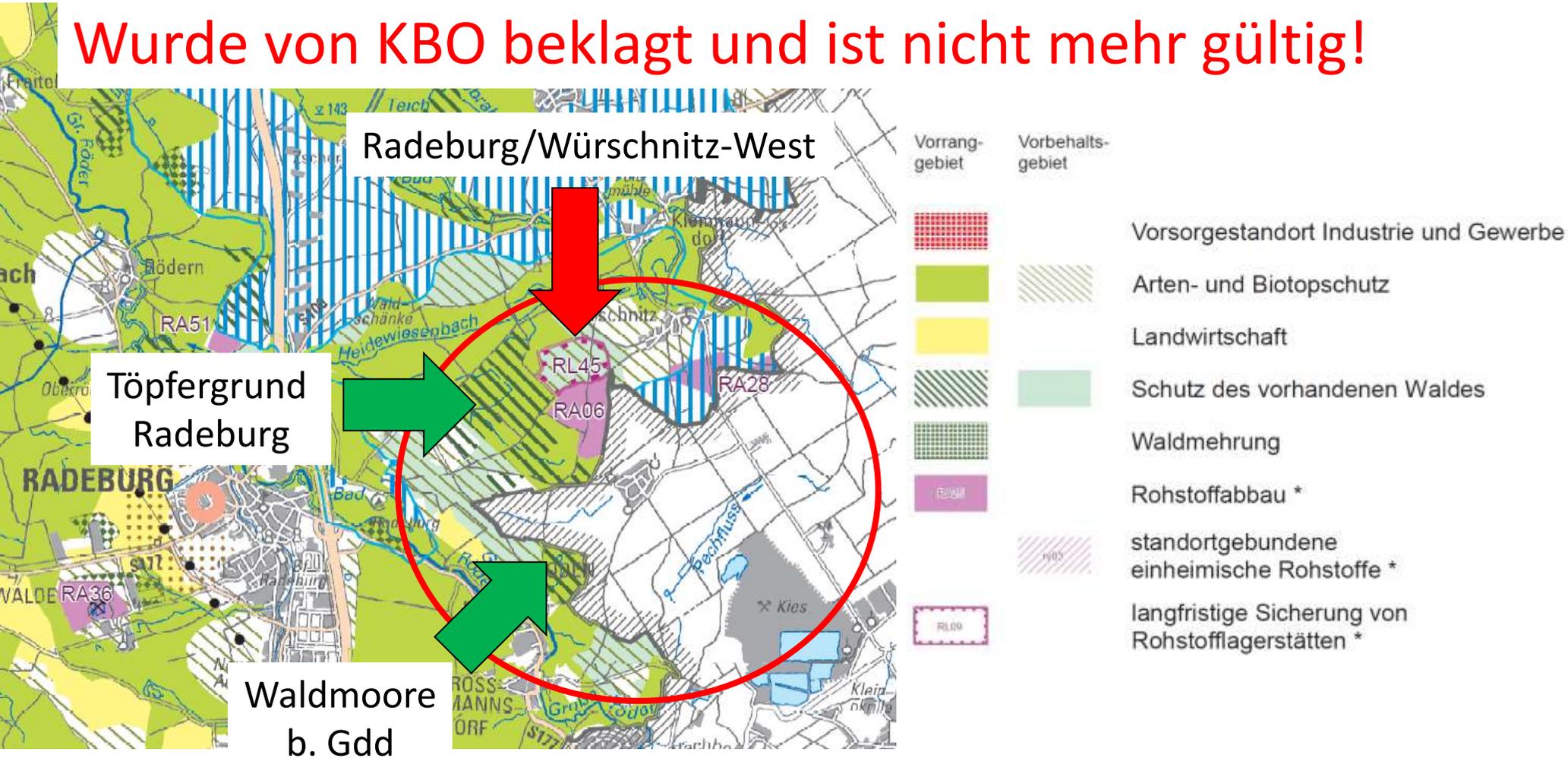
- **Grundwasserentstehungsgebiet** und tw. innerhalb sowie in unmittelbarer Umgebung des geplanten Abbaugebiets Trinkwasserschutzgebiet (wurde in den 1990er Jahren in Erwartung des Kiesabbaus verkleinert)
- Am Hangfuß der Kiesrücken entstanden seit der letzten Eiszeit mehrere **Moore** sowie **Sturz- und Sickerquellen**. [Moore und Quellen sind weder ausgleichbar noch ersetzbar!]
- Der Töpfergrund Radeburg ist das quellenreichste Gebiet im sächsischen Tiefland und einer der bedeutendsten Quellbereiche in Sachsen.
- Die lokalklimatischen Verhältnisse führten in den Mooren zu einer **boreal-montanen Artenausstattung** (u.a. Tieflandsfichte, Kältezeiger).
- **Hotspot der Biodiversität** (z.B. Moose, Libellen, Reptilien, moortypische Arten)
- deutschlandweites Top-Gebiet für die stark gefährdete Kreuzotter
- geschlossenes und strukturreiches **Waldgebiet** → Erholung, seltene Waldarten (Sperlings- und Rauhfußkauz, Schwarzspecht, Baumpieper)
- historische Sachzeugen ...
- ➔ **Geschützte Biotope** (§30 BNatSchG)
 - ➔ „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung ... führen **können, sind** verboten“
- ➔ **nationale (NSG) und europäische Schutzgebiete** (FFH, SPA) → Verschlechterungsverbot!

Wichtigste Konflikte

- **Gefährdung der Moore und Quellen** durch Eingriffe in die Einzugsgebiete
 - Versickerung im mehrfach geschichteten Kies (Flusssedimente) dauert Monate bis Jahrzehnte
→ Puffer → Schichten sind durch Auffüllung nicht wiederherstellbar
 - grundwassernahe Aufforstungen führen zu höherem Wasserverbrauch
- **Störung der Kaltluftentstehung**
- **großflächige Waldzerstörung** → Klima, Grundwasser, Erholung...
 - Kippenforste sind nicht vergleichbar mit gereiften Wäldern, es dauert Jahrhunderte bis sich ein naturnaher Waldboden regeneriert hat → Vergrasung, Schuttplatzvegetation
 - Zerstörung der Jagdreviere und Bruthöhlenbäume der seltenen Kleineulen (Sperlingskauz, Rauhfußkauz), in den nächsten 50-70 Jahren keine Höhlenbäume
- **Beeinträchtigung der Kohärenz** zwischen den Schutzgebieten
- **Gefährdung** eines der letzten größeren **Kreuzottervorkommen** in Sachsen
(Mindestareal einer Population: 10 Quadratkilometer)
- **„Vergiftung“/Düngung der Moore und Gewässer** durch Verfüllung mit Fremdmaterial → nachhaltige Schädigung der an Nährstoffarmut angepassten Lebensgemeinschaften

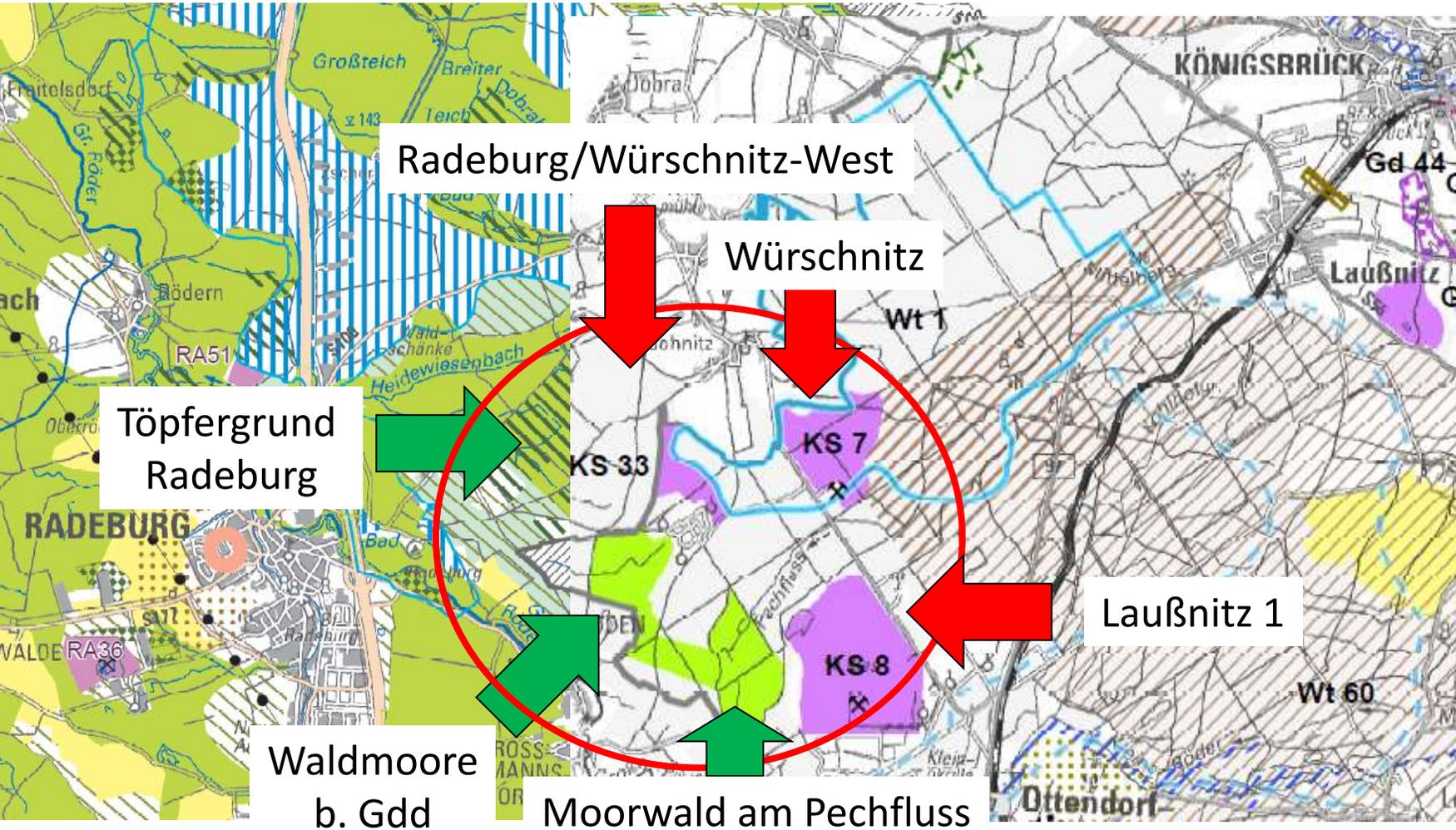
Festlegungen der Regionalplanung 1

Wurde von KBO beklagt und ist nicht mehr gültig!



Auszug Festlegungskarte – 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020

Festlegungen der Regionalplanung 2



Auszug Festlegungskarte – 2. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberlausitz/Niederschlesien 2020 (noch nicht rechtskräftig)

Raumordnungsverfahren 2016 (Anlage G1)

- warum? „durch enorme Flächeninanspruchnahme ... von **107 ha** und .. zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen.“ (S. 15)
- was? Trockenschnitt bis 1m über Grundwasser mit anschließender Vollverfüllung
- Ausführlicher: <https://sachsen.nabu.de/imperia/md/content/sachsen/191118-nabu-infobrief-181-sonderausgabe-kiesabbau.pdf>

Bewertung (Auszüge):

„Das Vorhaben Kiessandtagebau Würschnitz-West stellt **einen weiteren erheblichen Eingriff in das Waldgefüge, die Lebensräume und das Lokalklima der Laußnitzer Heide dar** und hat durch die zu erwartende Wasserverknappung auch nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Landwirtschaft.“ (S. 44)

„In der großräumigen Gesamtbetrachtung des Vorhabens ergeben sich damit weitere erhebliche nachteilige Auswirkungen zusätzlich zu den Tagebauen Laußnitz I und Würschnitz durch den weiteren Verlust von Wirtschafts- und Naturressourcen.“ (S. 45)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

„In derartigen Räumen ist dem Schutz der Lebensstätten und der Sicherung der Kohärenz zwischen NATURA 2000 Gebieten ein hoher Stellenwert einzuräumen ...“ (S. 51)

„Auch wenn diese Untersuchungen im nötigen Umfang noch nicht vorliegen, lässt sich deutlich erkennen, dass ein Abbau der oberflächennahen Kiesvorkommen **erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Schutzgebiete haben muss**, womit die vorhandenen Ökosysteme in ihrer Existenz bedroht sind. Fungieren die Kiesschichten im Abbauggebiet nicht mehr als Wassersammler, Wasserfilter und -speicher, trocknen langfristig die Moorwaldgebiete aus, da das vorhandene Grundwasser nicht zur Mooreneubildung ausreicht. Außerdem werden die Quellen des über 8,5 km langen Grabensystems des Töpfergrabens nachhaltig in ihrem Wasserdargebot beeinträchtigt und drohen zu versiegen. Dadurch ist mit weitreichenden Konsequenzen auch für entfernt gelegene Ökosysteme durch den Kiesabbau zu rechnen.“ (S. 52)

„In der großräumigen Gesamtbetrachtung des Vorhabens sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete zu erwarten, die sich schon heute durch die bereits offenen Tagebaue nachweisen lassen.“ (S. 53)

„Aus Sicht der Raumordnung **ist deshalb den Belangen des Naturschutzes ein weitaus höheres Gewicht beizumessen als dem Abbauinteresse des Antragstellers**. Einer sparsamen und schonenden Inanspruchnahme von Naturgütern, dem Schutz des Grundwassers und den Erfordernissen des Biotopverbundes wird das Vorhaben nicht gerecht.“ (S. 53)

Raumordnungsverfahren 2016 (Anlage G1)

Bewertung (Auszüge 2):

Schutzgut Boden

„Für die Abbaufäche bedeutet das einen **erheblichen schwerwiegenden Verlust an Filtrationswirkung** von Oberflächenwasser, Verlust als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, die **vollständige Zerstörung des natürlichen Gefüges des Bodensubstrates sowie den vollständigen Verlust als Schutz für das Grundwasser**. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Ökosystem und den Wasserhaushalt wären die Folge.“ (S. 55)

Schutzgut Wasser

„Die Kieshochrücken sind Wasserentstehungsgebiete für die Quell- und Moorspeisung. Die Nährstoffarmut der Gewässer im Töpfergrund ist gutachterlich belegt.“ (S. 56)

„Bei den Sturz- und Sickerquellen handelt es sich qualitativ und flächenmäßig um **einen der bedeutendsten Quellbereiche in Sachsen**. Die Zerstörung der Schutzgüter im FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ und „Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“ sowie des geplanten NSG „Töpfergrund“ wären die Folge.“ (S. 56f.)

„In der großräumigen Gesamtbetrachtung wird das Vorhaben zu einer **erheblichen Beeinträchtigung des hydrologischen Einzugsgebietes** und somit zur **unwiederbringlichen Zerstörung von gesetzlich geschützten Moor- und Quellbiotopen** führen, die weder ausgleich- noch ersetzbar sind.“ (S. 57)

Raumordnungsverfahren 2016

Ergebnisse

- **Maßgabe 1**
„... Der Abbau bleibt auf ... maximal 44 ha beschränkt..“
 - 2019: 122 ha (Rodung 134 ha)
 - **2024: 117,8 ha (Rodung 134 ha)**
- **Maßgabe 6** „,,Zerstörungen, Beschädigungen, Veränderungen sowie nachhaltige Störungen ... für die benachbarten Schutzgebiete sind auszuschließen. Dazu sind Gutachten zur Verträglichkeit .. zu erarbeiten.“

Bewertung Rahmenbetriebsplan Würschnitz-West 2024:

- Nachweise werden nicht erbracht!
- nur formale Erfüllung der Forderungen:
 - Nachuntersuchungen
 - Risikoanalyse Kreuzotter (105 Einzelnachweise!)
 - hydrogeologisches Gutachten
 - Prüfung durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (für Montanhydrologie)

Raumordnungsverfahren 2016

Ergebnisse

- **Maßgabe 9:** „... **Beeinträchtigungen des Grundwassers** durch den Tagebau **sind auszuschließen**. Dazu ist ein umfassendes Grundwassermonitoring einzurichten. ... Eine **Wasserverknappung** für die benachbarten Biotope ist auszuschließen.“

Bewertung Rahmenbetriebsplan Würschnitz-West 2024:

- wichtige Aspekte des Wasserhaushalts unberücksichtigt (insbesondere Retentionsvolumen und erhebliche Verzögerung des Abflusses durch geologische Schichten)
- im Kern nur eine mittlere Wasserbilanz bezüglich jährlicher Grundwasserneubildung.
- Sommertrockenheit, welche in Zukunft eine immer höhere Bedeutung gewinnen wird und für die wassergebundenen Lebensräume höchste Relevanz hat, bleibt unberücksichtigt
- Einzugsgebiet „verlorenes Wasser“ (Geländewanne mit unter- und überirdischem Zustrom) unzureichend betrachtet → speist **Nordteil des FFH-Gebiets „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“**
- **LAWA-Richtwerte** als Maßstab für Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope und stenöker Organismen der Moore und Quellen **völlig ungeeignet**
- bisheriges Grundwassermonitoring des Tagebaus „Laußnitz 1“ hat problematische Stoffeinträge ins Grundwasser und ins FFH-Gebiet nicht verhindert → keine Konsequenzen bei Messwertverschlechterung
- **Monitoring keine Vorsorge**; ungeeignet Schaden abzuwenden (siehe auch Maßgabe 15)

Raumordnungsverfahren Würschnitz-West 2016

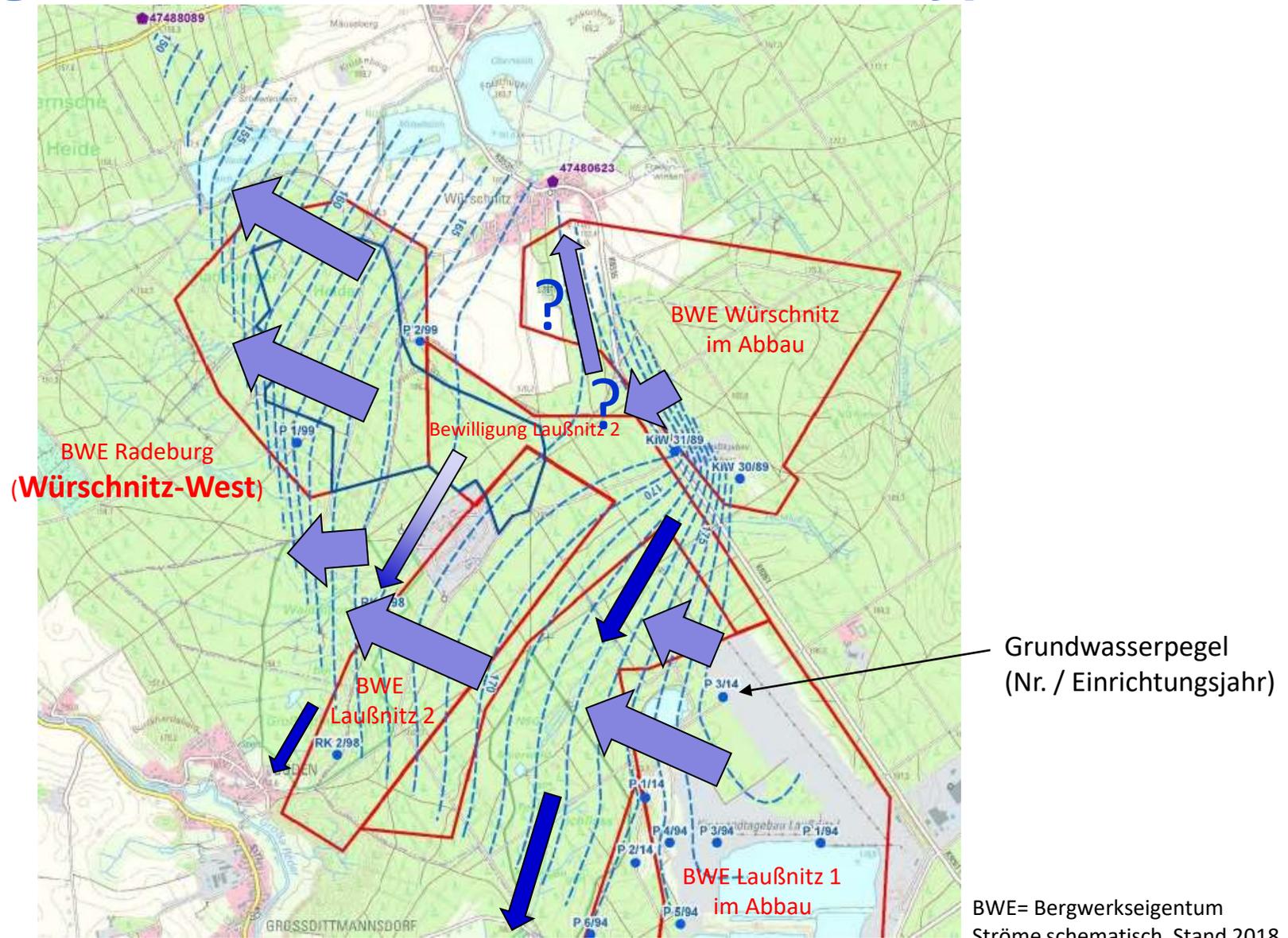
Ergebnisse

- **Maßgabe 15:** „Eine Verfüllung mit Bauschutt findet nicht statt.“

Bewertung Rahmenbetriebsplan Würschnitz-West 2024:

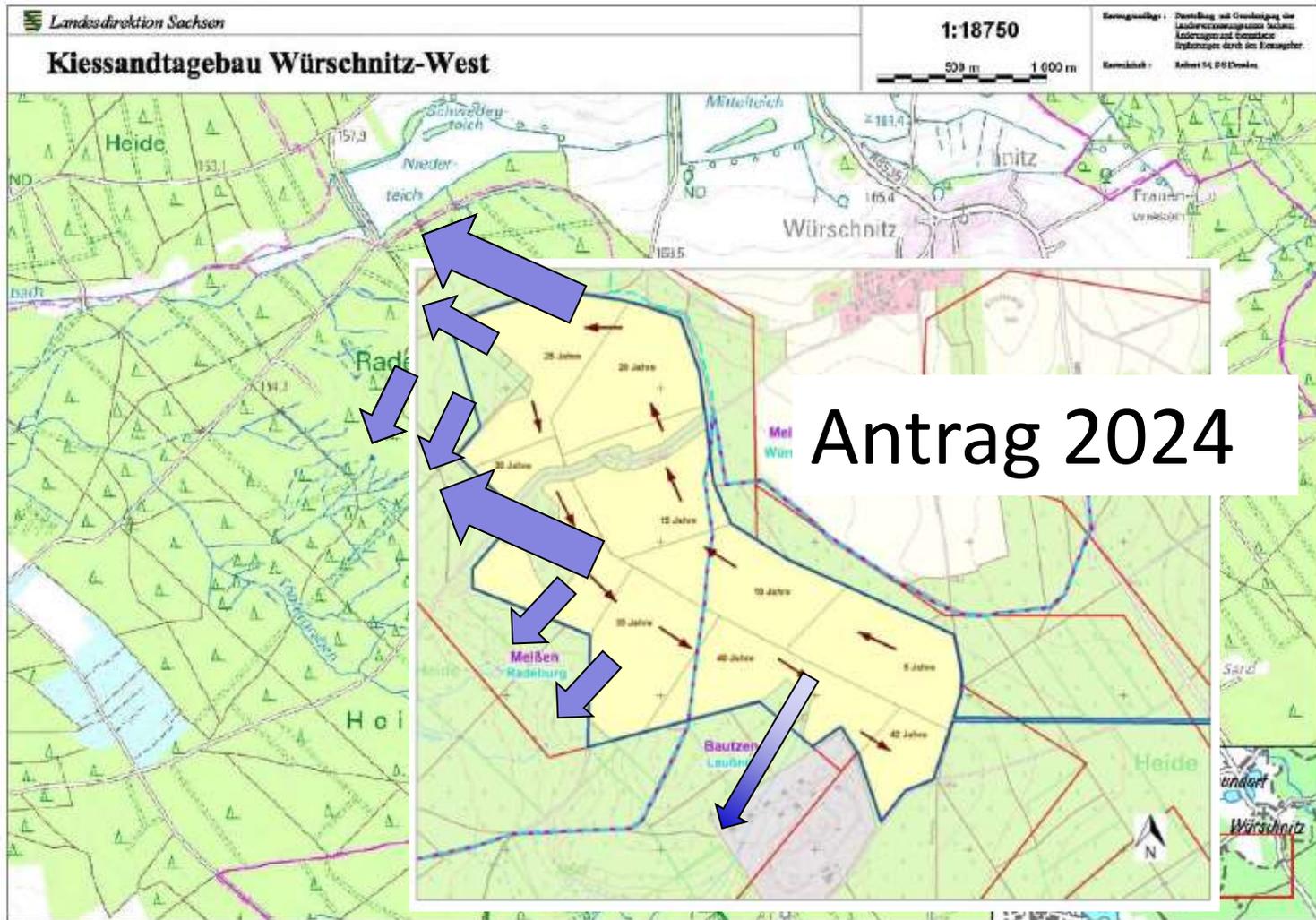
- Planung: Teilverfüllung von 3 m über Sohle mit 4,44 Mio. t Fremdmaterial, darunter 80.500 t Bauschutt; Verfüllung nur im Bereich des Trinkwasserschutzgebiets ausgeschlossen
- Stoffeinträge ins Grundwasser und in geschützte Biotope damit unvermeidbar
- Nitrat und Phosphor werden in der Sickerwasserprognose nicht betrachtet
- Sickerwasserprognose ergibt alkalischen pH-Wert als Zustrom in saure Quellen und Moorbereiche
- Verfüllungen von Laußnitz 1 (auch nach 2013) führen zu erheblichen Verschlechterungen der Grundwasserqualität → Sickerwasserprognose gibt reale Entwicklung nicht wieder

Bergwerksfelder + Grundwasserisohypsen



Quelle. KBO 2018 (Rahmenbetriebsplan Würschnitz-West), ergänzt

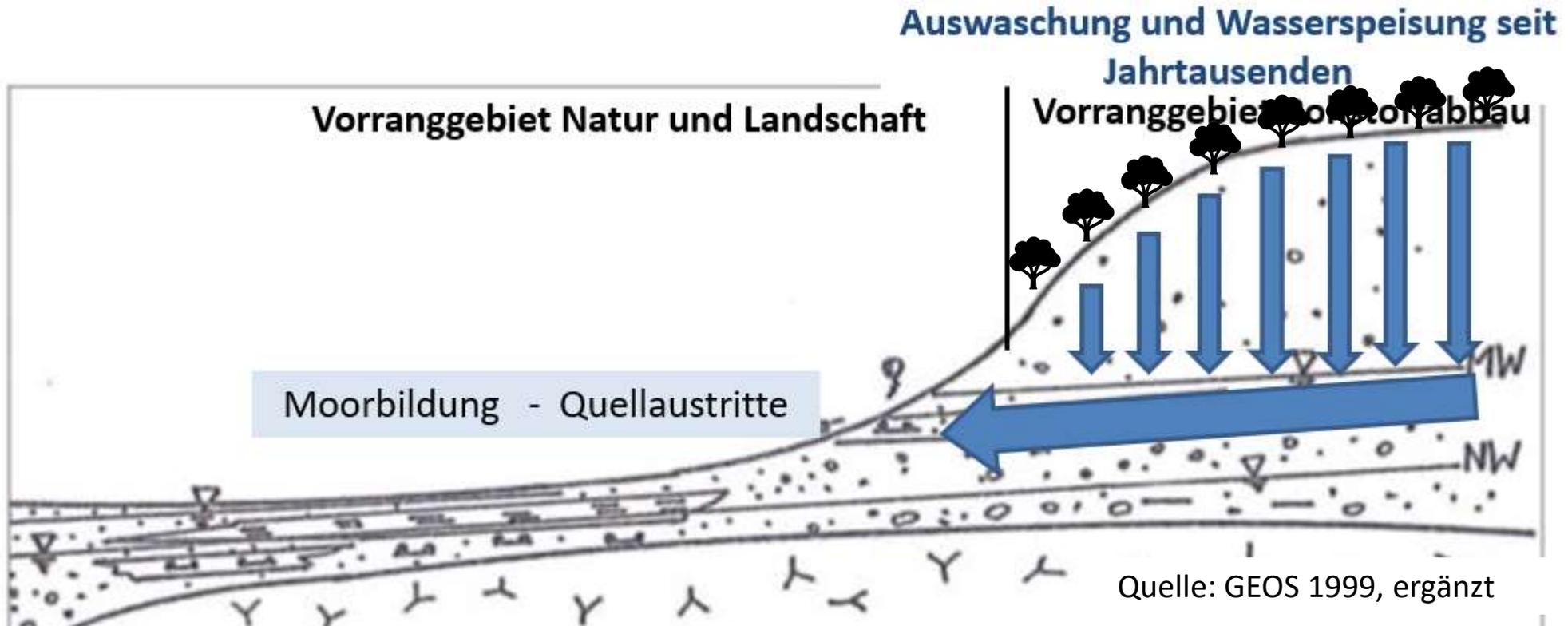
Lage und Größe des Abbaugebiets Würschnitz-West 2024



Ströme schematisch

Quelle: Landesdirektion Sachsen 2016, UVP 2024, S. 11, ergänzt

Was ist das hydrogeologische Hauptproblem?



Abstand zur 1. Quelle Töpfergrund, Planungen 2019/2024: ca. 170 m!

Quelldruck und dauerhafte Wasserführung nur durch Kiesrücken gewährleistet

Geologie: aufgeschichtete Flusssedimente, die das Wasser nur langsam an untere Schichten abgeben,

Wasserdruck durch Schrägstellung und starkes Gefälle

- Beeinträchtigung Wasserversorgung Töpfergrund (quellenreichstes Gebiet im sächs. Tiefland)
- Beeinträchtigung Wasserversorgung Nordteil FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“ und NSG „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ („verlorenes Wasser“)

Was ist das hydrogeologische Hauptproblem?

Nach Abbau und (Teil)Verfüllung



Beispiele jüngst vom OBA zugelassener Werte Kippe Nordost (Laußnitz 1, 2016, Eluat):

- pH-Werte 6,5 bis 12,5 (Einzugsgebiet saurer Moore, kalkarmer Quellen!) (natürlich: 3-6,8!)
- Leitfähigkeit (Salzgehalt) gelöst: bis 1.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ (natürlich: $<300 \mu\text{S}/\text{cm}$!)
- Sulfat gelöst: bis 240 mg/l (natürlich: $<50 \text{ mg/l}$!)
- Chlorid gelöst: bis 100 mg/l (natürlich: $<10 \text{ mg/l}$!)
- Nitrat: bis 50 mg/l laut Monitoring unproblematisch (natürlich: $<4 \text{ mg/l}$!), wurde bei Sickerwasserprognose nicht berücksichtigt (ebenso Phosphat)

LAWA-Richtwerte ungeeignet!

notwendiger Maßstab: Gewässergüte 1 nach Anlage 7 OGewV 2016 (Chlorid $< 50 \text{ mg/l}$, Sulfat $< 25 \text{ mg/l}$)

Pegel 2/99 spiegelt nicht die natürliche Beschaffenheit wider (Nitrat: 58 mg/l), sondern Pegel 1/99 (2,9 mg/l)

entweder Fehlmessung oder beide Pegel stehen nicht mit einander in Verbindung

hohe natürliche Wassergüte (Auszug)

Tabelle 1: Messdaten der Wasseruntersuchungen im Jahr 2000 vom Büro IDUS Biologisch Analytisches Umweltlabor GmbH Ottendorf-Okrilla

Beprobungspunkt	pH-Wert Labor	Leitfähigkeit	Nitrat	Ammonium	Phosphor (gelöst)
Quelle Q1					
16.02.2000	5,46 bei 15,7°C	235 µS/cm	0,7 mg/l	< 0,04 mg/l	0,004 mg/l
07.06.2000	5,35	240 µS/cm	1,1 mg/l	< 0,04 mg/l	0,002 mg/l
Quelle Q2					
16.02.2000	5,53 bei 16,7°C	207 µS/cm	0,8 mg/l	< 0,04 mg/l	0,027 mg/l
07.06.2000	5,43	206 µS/cm	1,0 mg/l	< 0,04 mg/l	0,002 mg/l
Quelle Q3					
16.02.2000	5,48 bei 18,1°C	273 µS/cm	1,3 mg/l	< 0,04 mg/l	0,033 mg/l
07.06.2000	5,34	267 µS/cm	1,4 mg/l	< 0,04 mg/l	0,004 mg/l
Moorgraben M1					
07.06.2000	3,99	271 µS/cm	0,7 mg/l	0,22 mg/l	< 0,001 mg/l
Moorgraben M2					
07.06.2000	5,07	198 µS/cm	0,6 mg/l	0,15 mg/l	< 0,001 mg/l
Töpfergraben T1					
16.02.2000	5,65	225 µS/cm	1,0 mg/l	0,05 mg/l	0,008 mg/l
07.06.2000	6,01	228 µS/cm	1,1 mg/l	0,07 mg/l	0,015 mg/l
Töpfergraben T2					
16.02.2000	5,71	207 µS/cm	0,9 mg/l	< 0,04 mg/l	0,003 mg/l
07.06.2000	6,03	207 µS/cm	1,0 mg/l	< 0,04 mg/l	0,001 mg/l
Töpfergraben T3					
16.02.2000	5,81	206 µS/cm	0,9 mg/l	< 0,04 mg/l	0,002 mg/l
07.06.2000	5,93	205 µS/cm	1,0 mg/l	< 0,04 mg/l	0,001 mg/l
Töpfergraben T4					
16.02.2000	4,17	287 µS/cm	1,4 mg/l	0,04 mg/l	0,065 mg/l
07.06.2000	Zum Zeitpunkt der Beprobung keine Wasserführung.				

westlichster Messpunkt →
Versickerung/Verdunstung

Quelle: Schrack/Stolzenburg 2008

(http://www.fg-grossdittmannsdorf.de/texte/schrack_stolzenburg_libellen_toepfergrund.pdf)

Zitate zur Verfüllung Laußnitz 1 (im Einzugsgebiet der Moore im FFH-Gebiet „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“)

UVP Würschnitz-West 2024, S. 54:

„Südöstlich des geplanten Abbaufeldes befindet sich der Kiessandtagebau Laußnitz 1 im Bereich der dort vorhandenen Erdstoffkippe treten im Abstrombereich im Grundwasser z.T. stark erhöhte Sulfatgehalte auf.“

Untere Wasserbehörde, Landratsamt Bautzen (2023):

„...die Verfüllung mit Fremdmaterial [sollte] im gesamten Bereich des KSTB Laußnitz und dessen Randbereichen endgültig eingestellt werden, denn es hat sich gezeigt, dass der Standort für derartige Verfüllungen nicht geeignet ist. Darauf hat die uWB bereits in zurückliegenden Stellungnahmen deutlich hingewiesen.“

Landesdirektion Sachsen 15.7.2022 an das OBA zum Grundwassermonitoring 2021, S. 10:

„Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse zeigt, dass die Schadlosgkeit der Abfallverwertungsmaßnahmen [von Bodenaushub und Bauschutt] nicht gegeben und eine nachteilige Veränderung des GW bereits nachgewiesen ist.“

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 6.9.2013 (!), S. 2f.:

"Die Veränderungen des Wasserchemismus im Abstrombereich der Kippe Laußnitz I tragen zu einer Beeinträchtigung des NSG bei. ... Da offensichtlich die bestehenden Prüfmechanismen nicht ausreichen, um die Forderungen nach der Einhaltung der in den Zulassungsbescheiden angegebenen Grenzwerte zu erfüllen, sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Schädigung des NSG zu vermeiden. Das **kann auch den partiellen Rückbau von Deponiebereichen bedeuten...** Unabhängig davon ist nach Wasserhaushaltsgesetz eine **Verschlechterung der Wasserqualität verboten.**

Die bereits eingetretenen Beeinträchtigungen rechtfertigen aus hydrogeologischer Sicht die Rücknahme der Zulassung zum Einbau bergbaufremder Abfälle in die Kippe Laußnitz I, da die Belange des Naturschutzes und des Grundwasserschutzes prioritär zu betrachten sind.,,

da grundwassernahe Aufforstung wasserzehrend und Verfüllung stofflich belastend, einzige sinnvolle Konsequenz zum Schutz der Biotope und Arten → kein Abbau im Einzugsgebiet der Moore und Quellen!

Hydrogeologisches Gutachten 2024

Tabelle 25: Berechnete langjährige mittlere Wasserhaushaltsgrößen des Bezugszeitraumes 1991-2020 für die oberirdischen Einzugsgebiete für verschiedene Zustände (VB = vorbergbaulich/ B=bergbaulich [hier vollständige Auskiesung]/NB=nachbergbaulich) (Auszug aus Unterlage G 3.1 des RBP)

Bilanzgröße [mm/a] Bilanzgebiet	EZG Töpfergrund			EZG Verlorenes Wasser			EZG Zufluss Springbach			EZG Heidewiesenbach		
	Zustand	VB	B	NB	VB	B	NB	VB	B	NB	VB	B
Niederschlag	726	726	763	727	727	727	737	737	737	730	730	730
Reale Verdunstung	662	604	660	663	638	663	621	610	624	639	632	639
Direktabfluss	4	3	3	4	4	4	6	6	6	11	11	11
GWN	60	119	63	60	85	60	110	121	107	81	88	81
Gesamtabfluss	64	122	66	64	89	64	116	127	113	91	98	91

UVP 2024, S. 69

Bilanzen von Jahresmittelwerten **nicht ausreichend!**

Nachweis, dass Quellen und Moore keinen Schaden nehmen wurde nicht erbracht.

Fallen die Moore und Quellen im Sommer trocken? → nicht untersucht!

Retentionsvolumen der Kiesrücken nicht betrachtet

nur eine Stichtagsuntersuchung Oberflächengewässer im Dezember 2020 (nach 3 Dürre Jahren) mit negativer Bewertung (obwohl positiv)

→ Töpfergraben war auch in langen Trockenperioden dauerhaft wasserführend, als andere Fließgewässer und Moore trocken fielen (z.B. Schwarze Elster, Georgenfelder Hochmoor)

Zitat: „Die Quellaustritte sind auf die Geländestufen der tertiären Schotterterrassen zurückzuführen.“ (UVP 2024, S. 46) **→ ohne Terrassen keine Quellaustritte**

Hydrogeologisches Gutachten 2024

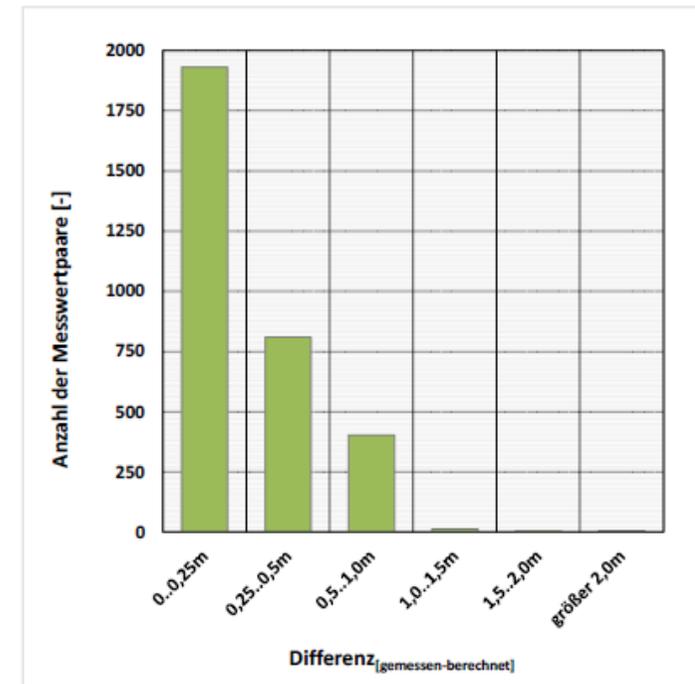
Ungenauigkeiten/Fehler

- Bei über 1.000 Messwertpaaren liegt der Fehler bei über 25 cm (bis 1m) → kann große Folgen für die auf die kontinuierliche Wasserversorgung angewiesenen Nassbiotope (Moore/Quellen) und Arten (Arktische Smaragdlibelle) haben
- einzelne Pegel im Modell Abweichungen zu den Messwerten hinsichtlich des Schwankungsbereichs:
- Pegel RK1-98 (Bereich Verlorenes Wasser im Hang):
 - gemessen: 1,1 m
 - modelliert: 2,4 m

→ Puffer real deutlich höher als im Modell geschätzt

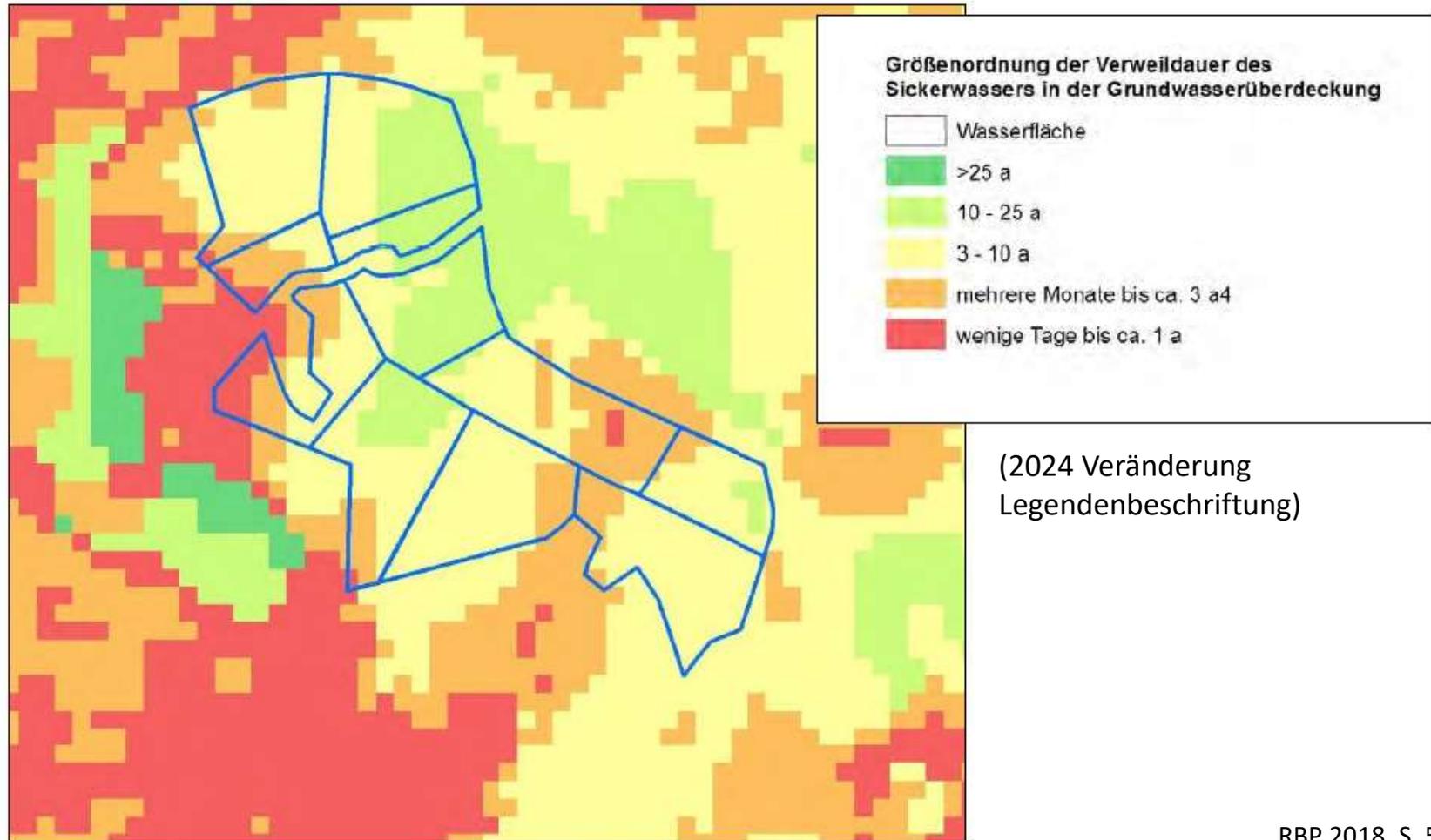
(ähnlich auch bei anderen Pegeln)

- **Verlorenes Wasser mündet nicht im Töpfergraben,** sondern versiegt im Bereich der NSG-Grenze „Waldmoore“ (Name), mehr als 1,5 km Luftlinie von der angeblichen Mündung entfernt
- Heidewiesenbach mündet nicht in Kanal, sondern in Gr. Röder
- Geologische Karte Wurzen kann nicht Grundlage sein
- G3.3 Fachbeitrag zur WRRl: Generell besteht nach EU -WRRl ein Verschlechterungsverbot der OW- und GW-Körper, sondern auch ein Verbesserungsgebot!
Das Vorhaben steht dem entgegen.



Hydrologie (Verweildauer Wasser)

Hydrogeologische Einschätzung Würschnitz-West (340-16-173)



RBP 2018, S. 599

Abbildung 7: Grundwassergeschüttheit im Bereich des geplanten Abbaufeldes nach HYK 50

Verzögerung des Abflusses von Monaten bis Jahren!

Retentionsvolumen deutlich höher als bei anderen Untergründen (Granit, Grauwacke)

Verlust von Biotopen / Wald

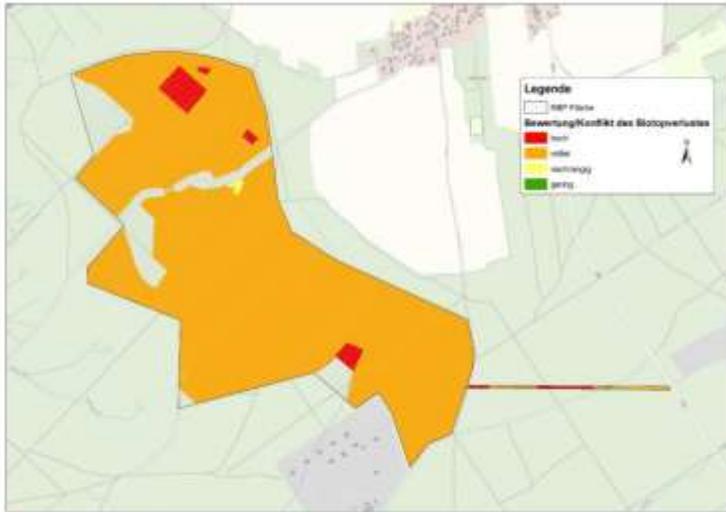


Abbildung 16: Bewertung der durch die bergbauliche Tätigkeit in Anspruch genommenen Biotope

UVP 2024, S. 59

- Feuchtwiese nördlich ehem. Munitionslager wird zerstört (Geländewanne)
- Adlerfarn zeigt (fließendes) Bodenwasser an
- Waldumgebung sorgt für Nährstoffarmut und kühle Standortverhältnisse im Töpfergrund und Waldmooren
- bisherige Beeinträchtigungen der Quellen und Moorbereiche im Töpfergrund sind regenerierbar, Folgen des Abbaus nicht
- Zerstörung der Quellen und Moore durch Wasserentzug nicht ausgleichbar oder ersetzbar
- negative Bewertung Wälder nicht zutreffend
- Dominanz Kiefer (noch) vorhanden, aber Mosaik unterschiedlicher Ausprägungen und Strukturen
- in Vergangenheit offenbar wenig Investitionen in Waldumbau aufgrund Abbauplanungen → nachholbar
- **äußerst beerstrauchreiche Wälder**
- Naturverjüngung und Totholzstrukturen sichtbar
- Wälder erreichen zunehmend Alter für Höhlenbäume (Teilbestände im Abbaugelände sind bereits 100 Jahre und älter)
- Bandanlage durch hochwertige Waldbereiche mit Höhlenbäumen geplant → wenn dann parallel zur Straße
- Schneisen und Wege dienen als Orientierung für Vögel und Fledermäuse

Klima- und Grundwasserschutz durch Waldschutz

Im Waldboden mehr CO₂ als in den Bäumen!

<https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-und-klima/der-wald-als-klimaschuetzer.html>

- Freisetzung großer Mengen CO₂ durch Roden der Bäume sowie Abgraben, Transport und Umlagerung des Waldbodens
- Zersetzungsprozesse werden gefördert (Durchlüftung)
- Durch Nährstofffreisetzung („Nitratstoß“; Weis, Huber & Göttlein 2008) entsteht Schuttplatzvegetation mit Neophyten und Nährstoffzeigern (so wie im Tagebau Laußnitz 1).
- Allein das Roden hat negative Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers (Nitrateintrag).
- Biozöosen des geschlossenen Waldes werden zerstört
- Wiederaufforstungskonzept nicht schlüssig (wenige Hauptbaumarten mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen)
- angestrebte Naturnähe unklar

OVG Münster, Urteil vom 18. November 2015 – 11 A 3048/11

- Zulassung eines bergrechtlichen Hauptbetriebsplans
- Klage Trinkwasserversorger

Entscheidung: bloße Deckschichtreduzierung durch Rohstoffabbau oberhalb des Grundwasserspiegels stellt Benutzung des Grundwassers dar → mit Freilegen der Deckschichten ist ein Zutageleiten von Grundwasser verbunden (§ 9 I Nr. 5 WHG)

drohende lokale Ausrottung Kreuzotter (1)

Stellungnahme VIPERA 2023:

geplante Erweiterung nordöstlich von Großdittmannsdorf aufgrund

- des Vorkommens einer Kreuzotter-Population mit überregionaler Bedeutung,
- dem Vorhandensein weiterer geschützter Arten,
- der Gefährdung geschützter Lebensraum- und Biotoptypen und
- der potenziellen Beeinträchtigung benachbarter Schutzgebiete durch hydrologische Wechselwirkungen

ethisch und rechtlich nicht vertretbar!

„Deshalb verurteilen wir die geplante Kiesentnahme aufs Schärfste und raten den Entscheidungsträgern unbedingt, von deren Umsetzung Abstand zu nehmen, sollten sie ihre Entscheidung nicht rechtlich angreifbar machen wollen.“

(VIPERA 2023)

drohende lokale Ausrottung Kreuzotter 2

Bewertung Kreuzottergutachten KBO:

„FAZIT: Die trockenwarmen Kiesrücken sind unentbehrlich für die Erhaltung der Reproduktionsstätten und Winterquartiere der Kreuzotter. Wegen ihrer wasserspeisenden Funktion dienen die Kiesrücken zugleich der Bewahrung der unmittelbar an die RBP-Fläche angrenzenden kühl-feuchten Waldlebensräume mit den intakten Waldmooren, die mit ihren klimatischen Standortbedingungen die artspezifischen Sommerjagdgebiete darstellen. Diese besonderen, eng verzahnten und in Abhängigkeit zueinanderstehenden standörtlichen Verhältnisse bilden die abiotischen Grundlagen für das Überleben der lokalen Kreuzotterpopulation.“

(RBP 2024, Risikoanalyse für die Kreuzotter 2022, S. 20)

→ Eine Umsiedlung wäre unverantwortlich und würde die Population zerstören!

- **Erhaltung eines Mindestareals von 10 qkm für die Population erforderlich**
Wechsel trockenwarm und nass-kühl sehr bedeutsam
(trockenwarme Kiesrücken sind Paarungs-, Brut und Überwinterungsplatz; feuchtkühle Waldmoore Sommerjagdgebiet)
- **Schutz oder Aussparung von heutigen Sonn- und Paarungsplätzen nicht ausreichend**
- **Sukzession entwertet aktuelle Plätze → erfordert ständig neue Bereiche im Umfeld**
- **geplante Kippenforste Ausschlussgebiete für Kreuzottern (keine Zwergsträucher etc.)**
- auch vom Lebensraumverlust betroffen: Schlingnatter, Ringelnatter, Waldeidechse, Zauneidechse

Fledermauspopulation nicht adäquat untersucht!

- Untersuchungsumfang der Plausibilisierungsuntersuchung 2022 angesichts des Eingriffsumfanges ungenügend
- methodische Auffälligkeiten
- Rechtssicherheit zu Aussagen über die lokale Population und der Einhaltung des Erhaltungszustandes in Frage zu stellen
- Maßnahmen nicht vollständig oder zu unkonkret

(Bewertung LFA Fledermausschutz des NABU Sachsen 2024)

Insekten nur teilweise untersucht

- Töpfergrund **Hotspot für Libellen**, in UVP gut erfasst
(Top-Arten: Fließgewässer: **Zweigestreifte Quelljungfer**, Grüne und Gemeine Keiljungfer, Moore: **Arktische Smaragdlibelle**)
 - sauberes Quellwasser mit ständiger Wasserführung → Quell- und Flussjungfern
 - vom Wasser durchströmte Torfmoose → Arktische Smaragdlibelle
 - geringste Wasserabsenkungen können zum Tod der Larven führen
- Töpfergrund **hohe Wertigkeit für Wasserkäfer** (Ahrens et al. 1999, Jäger 2023)
 - 59 Arten Töpfergraben und Quellen
 - stenöke Arten mit besonderen Ansprüchen an Wassereigenschaften
- **UVP-Standard nicht erfüllt**: Erfassung von Schmetterlingen, Laufkäfern, Bockkäfern, Totholzkäfern, Wildbienen, Heuschrecken notwendig

Literatur:

Ahrens, D.; Jäger, O. & Fabrizi, S. (1999): Ökofaunistische Untersuchungen an der Wasserkäferfauna zweier Waldmoore in der Laußnitzer Heide (Sachsen) (Coleoptera, Hydradephaga, Hydrophiloidea). - Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz. Tagungsband: 143-158.

Jäger, O. (2023): Monitoring der bedrohten Wasserkäferfauna (Coleoptera aquatica) des Töpfergrundes und seiner Quellen in der Radeburger Heide - Sächsische Entomologische Zeitschrift 11(2023): 68-76.

(https://ak-entomologie.nabu-sachsen.de/media/sez_11_2021-09_jaeger-wasserkaeferfauna_in_der_radeburger_heide.pdf)

Lorenz, J. (2001): Bemerkenswerte Käferfunde im Südwesten der Laussnitzer Heide (Sachsen) (Coleoptera).

- Veröffentlichung des Museums der Westlausitz Kamenz. Heft 23: 77-88.

Schrack M.; Stolzenburg U. (2008): Die Libellenfauna im Töpfergrund Radeburg in der Radeburger Heide. In: Schrack, M. (Hrsg.): Der Natur verpflichtet. Projekte, Ergebnisse und Erfahrungen der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in Großdittmannsdorf. Sonderheft.

Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz. Kamenz. S. 167-180

(http://www.fg-grossdittmannsdorf.de/texte/schrack_stolzenburg_libellen_toepfergrund.pdf)

Libellenerfassung 2014/2022 im Auftrag KBO

Tabelle 11: Nachgewiesene Libellenarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL SN	RL D	Schutz-status	FFH	LRT	Fundpunkte	
							Repro	Land
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer	*	*	§	-	eW	5	5
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	*	*	§	-	U		2
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle	*	*	§	-	eW		3
<i>Brachytron pratense</i>	Früher Schilfjäger	*	*	§	-	U		1
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	*	*	§	-	rF		1
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	3	*	§	-	rF	8	
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	*	*	§	-	U	1	
<i>Cordulegaster boltoni</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	3	*	§	-	rF	20	
<i>Cordulia aenea</i>	Falkenlibelle	V	*	§	-	U		1
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Becher-Azurjungfer	*	*	§	-	U		2
<i>Gomphus vulgatissimus</i>	Gemeine Keiljungfer	3	V	§	-	sFS		10
<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	Nordische Moosjungfer	3	3	§	-	sM		1
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch	*	*	§	-	eT	2	1
<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck	*	*	§	-	U	1	4
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	3	*	§§	II, IV	rF		5
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	*	*	§	-	U		13
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil	3	V	§	-	tF	7	3
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle	*	*	§	-	U	24	
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle	*	*	§	-	eFS		2
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle	*	*	§	-	eW		7
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle	*	*	§	-	eM	1	
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle	*	*	§	-	eW	1	
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle	*	*	§	-	U	1	3

ohne Arktische Smaragdlibelle
(schwer nachweisbar)

LRT Lebensraumtyp nach (DONATH 1987), ökologische Einstufung

U	Ubiquist	eW	euryöke Weiherart
rF	reophile Fließgewässerart	eT	euryöke Tümpelart
tF	thermophile Fließgewässerart	sM	stenöke Moorart
sFS	stenöke Fließwasser-Seeart	eM	euryöke Moorart
eFS	euryöke Fließwasser-Seeart		

Libellenerfassungen NABU 1990er und 2000er

Tabelle 1: Libellenarten der untersuchten Waldmoore in der Radeburger und Laußnitzer Heide (in der eckigen Klammer ist der aktuelle Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Libellen von GÜNTHER et al. 2006 angegeben)

lfd. Nr.	Libellenart	Wissenschaftlicher Name	RLS 1994 [2006]	ZGH	Ö	Töpfergrund Radeburg	Waldmoore bei Großdittmannsdorf	Moorwald am Pechfluss bei Medingen
1	Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	3	s	F	B	wB	B
2	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	2 [3]	ü	F	B	G	wB
3	Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	3	s	WFM	B	B	B
4	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	s	T	G	-	-
5	Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	3 [3]	ö	T	B	-	-
6	Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>		ö	WMSF	B	B	B
7	Kleine Binsenjungfer	<i>Lestes virens</i>	2 [3]	s	MW	B	wB	B
8	Große Binsenjungfer	<i>Lestes viridis</i>	R	s	WFM	-	B	B
9	Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	3	ü	FSW	B	G	wB
10	Frühe Adonislibelle	<i>Pyrhosoma nymphula</i>		ü	WMSF	B	B	B
11	Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>	2 [3]	ö	MW	B	B	B
12	Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>		ü	WMSF	B	B	B
13	Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	2 [2]	ü	WMSF	wB	-	wB
14	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	3	ü	WMSF	G	-	-
15	Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>		ü	WMSF	B	wB	B
16	Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>		ö	WMSF	B	B	B
17	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	1 [3]	ü	FS	G	-	-
18	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1 [3]	ö	F	wB	-	G
19	Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>		ü	WFM	B	B	B
20	Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	R	ö	WMSF	B	B	B
21	TorfMosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	3	ö	WMSF	B	B	B
22	HerbstMosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>		ü	WMSF	B	B	wB
23	Schabrackenlibelle	<i>Anax ephippiger</i>				-	G	G
24	Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>		s	WFM	B	B	B
25	Zweigestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltonii</i>	2 [3]	s	F	B	B	B

Libellenerfassungen NABU 1990er und 2000er

lfd. Nr.	Libellenart	Wissenschaftlicher Name	RLS 1994 [2006]	ZGH	Ö	Töpfergrund Radeburg	Waldmoore bei Großdittmannsdorf	Moorwald am Pechfluss bei Medingen
26	Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	3	ö	WMSF	B	B	B
27	Arktische Smaragdlibelle	<i>Somatochlora arctica</i>	1 [2]	ö	M	B	B	-
28	Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	2 [2]	ö	TW	vB	-	-
29	Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>		ü	TW	-	G	B
30	Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>		ö	WMSF	B	B	B
31	Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>		s	WMSF	B	B	wB
32	Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>	2 [3]	s	F	vB	B	vB
33	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>		ö	MW	B	B	B
34	Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	3 [3]	ö	TWM	B	wB	-
35	Gebänderte Heidelibelle	<i>Sympetrum pedemontanum</i>	3 [3]	ö	FW	G	-	-
36	Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>		s	WFM	B	B	wB
37	Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>		ö	WMSF	B	B	B
38	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1 [2]	ö	MW	-	B	-
39	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	4 [3]	ö	M	B	B	B
40	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2 [2]	ö	MW	vB	wB	B
41	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2 [3]	ö	M	B	vB	B

Verwendete Abkürzungen:

B bodenständig (Art, für die Fortpflanzungsnachweise vorliegen, wie Larven- und Exuvienfunde bzw. frisch geschlüpfte Libellen am Schlupfplatz.);

wB wahrscheinlich bodenständig (Art, für die Eiablage oder Paarungsverhalten nachgewiesen ist bzw. die mit wenigstens einem Paar oder mit frischgeschlüpfen, bereits umherfliegenden Exemplaren vertreten ist und deren Fortpflanzung im Gebiet als wahrscheinlich gilt.);

vB vermutlich bodenständig (Art, die mit ausgefärbten Einzelexemplaren nachgewiesen ist und deren Fortpflanzung im Gebiet vermutet wird.);

G Gastart (Art, die aus anderen Lebensräumen, z.B. als Nahrungsgast, einfliegt und deren Vermehrung im Gebiet unwahrscheinlich ist.)

Ö Ökologische Eingruppierung nach DONATH (1987) (Abkürzungen siehe Tabelle 1).

ZGH Zoogeographische Herkunft (in Anlehnung an MÜLLER (1996, 1998): s=südliche, mediterrane Gruppe, ö=östliche, eurosibirische Gruppe, ü=überleitende Gruppe

RLS Rote Liste Sachsen (ARNOLD et al. 1994) [GÜNTHER et al. 2006]: 1=Vom Aussterben bedroht, 2=Stark gefährdet, 3=Gefährdet, 4=Potentiell gefährdet, R=Im Rückgang

Direkt betroffene Brutpaare (Auszug), Erfassung KBO

Tabelle 23: Vom Eingriff betroffene Brutvögel

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	RL SN	RL D	Schutz- status	Nistplatz	betroffene Brutpaare
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	F, N	8
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	3	§	B	22
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	*	§	B	18
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	§	H	19
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§	F	6
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	V	§§, Anh. I	B	1
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	§	H	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	§	F, N	1
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	§§, Anh. I	H	1
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§, Anh. I	H	1
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	§§, Anh. I	H	3
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§	N	3
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	*	§	B	1
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	*	§	B	1

- sensible Arten
- vollständige Zerstörung der Lebensräume
- Bedingungen nicht wieder herstellbar
- Ausgleich nicht möglich
- durch Tagebau Förderung von Prädatoren (Waldkauz)

Ausgleich und Ersatz (Auszug)

- LBP_CEF1: Entwicklung von Ersatzhabitaten für die Kreuzotter

Zielart: Kreuzotter

Inhalt: Es ist die Anlage von komplexen Habitatstrukturen erforderlich, die mit einer Vorlaufzeit von drei Jahren geplant und spätestens ein Jahr vor Umsiedlung der Tiere fertiggestellt sein muss, um einen ausreichenden Bestand an Beutetieren zu gewährleisten und ggf. Nachbesserungen umsetzen zu können.

UVP 2024, S. 77

- ! Kreuzottern brauchen u.a. Jungfrösche und Jungeidechsen,
Deckung und Ausweichmöglichkeiten gegen Beutegreifer.
Ein Großteil wandert im Sommer von den trockenwarmen zu den kühlfeuchten Standorten.

Ein Jahreslebensraum der Kreuzotter mit seiner unterschiedlichen Habitatausstattung ist nicht wiederherstellbar oder ersetzbar. Die enge Nachbarschaft trockenwarmer Kiesrücken und kühlfeuchter Waldmoore ist aus naturhistorischen Prozessen hervorgegangen. Kiesabbau würde diese Beziehungen irreversibel zerstören!

Ausgleich und Ersatz (Auszug 2)

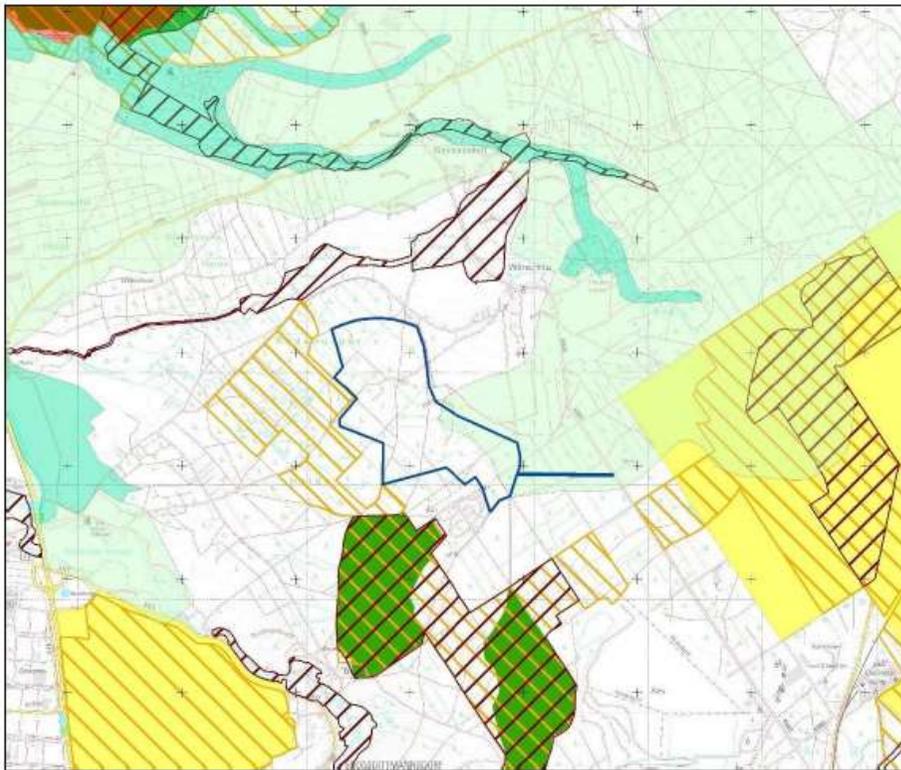
- ACEF3: Entwicklung von Ersatzhabitaten für Höhlen- und Nischenbrüter.
Zielarten: Baumpieper, Neuntöter, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Grauschnäpper, Gartenbaumläufer, Waldbaumläufer, Blaumeise, Buntspecht, Haubenmeise, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Weidenmeise
Inhalt: Entsprechend der Maßnahme ACEF1 sind auch durch einen Fachexperten ausreichend artspezifische Nistkästen im Verhältnis 3:1 für die betroffenen Vogelarten bereitzustellen und eine entsprechend große Forstfläche zur Altholzentwicklung naturnah zu bewirtschaften.

UVP 2024, S. 77

Lebensraumverlust für Schwarzspecht und Kleineulen nicht kompensierbar
(hohe Ansprüche, zur Entwicklung viele Jahrzehnte notwendig)
→ Nistkästen werden durch Allerweltsarten besiedelt
mindestens 50 bis 70 Jahre keine Höhlenbäume im Abbauggebiet

→ unwirksame Maßnahmen
Kompensation für sensible Arten nicht möglich!

geplantes Abbaufeld und Schutzgebiete



Naturschutzgebiet	Trinkwasserschutzgebiete für Grundwasserfassungen
FFH-Gebiet	Zone I
SPA-Gebiet	Zone II
NSG-Gebiet	Zone III, Zone III A
LSG-Gebiet	Zone III B

Abbildung 3: Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld

- Verinselung der Schutzgebiete
- indirekte Wirkung aufgrund der Hydrologie
- Gebiete stehen miteinander in Austausch
- Wanderungen z.B. von Amphibien, Reptilien (Rotbauchunke und Laubfrosch vom Würschnitzer Teichgebiet in Mooregebiete eingewandert)
- Störung der Kohärenz

- Verletzung des BNatschG § 33

„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“

- Verletzung NSG-Verordnung, §4 Verbote

„... sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist verboten...“

Entwässerungs- oder andere Maßnahmen, die den Wasserhaushalt des Gebiets verändern können, oder Gewässer zu verunreinigen“

Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets

„Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ vom 19. Dezember 2000

Ist Würschnitz-West notwendig?

Begründung Würschnitz-West:

„Da mit einem ausschließlichen Trockenabbau im Feld Würschnitz die entsprechenden Lieferkörnungen nicht in dem Umfang produziert werden können, in dem sie wirtschaftlich erforderlich sind...“ UVP 2024, S. 13

Bewertung Feld Würschnitz (tw. genehmigt):

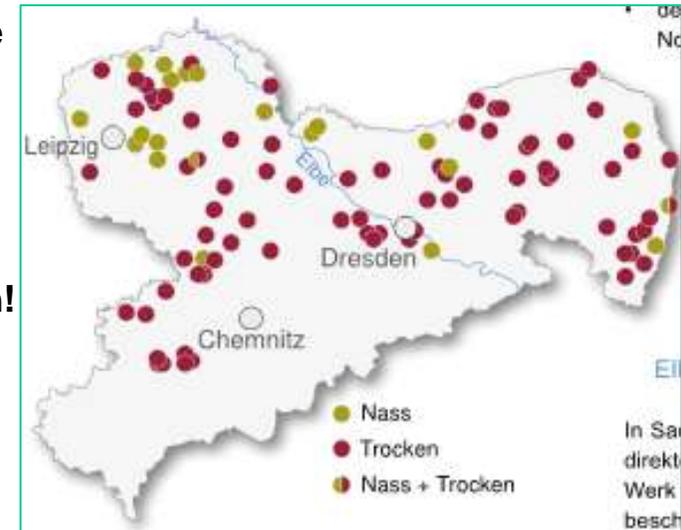
„Die Elbschotter entsprechen denen, die seit Jahrzehnten im Tagebau Laußnitz 1 gewonnen werden. Sie können mit der vorhandenen Aufbereitungstechnik zu hochwertigen Betonkiesen, Betonkiessanden und Spezialsanden verarbeitet werden.“ (RBP Würschnitz 1997, S. 16)

→ Qualität des Tagebaus „Würschnitz“ für Standort ausreichend, kein weiterer Tagebau notwendig

- genehmigte bzw. beantragte Jahresfördermenge von rd. 4,8 Mio. t in der Region Dresden wird der Jahresbedarf von rd. 3 Mio. t mit 161 % deutlich überschritten.
- Ohne den Kiessandtagebau Würschnitz-West Ist-Jahresfördermenge von rd. 3,4 Mio. t (rd. 115% Bedarfsdeckung)
- Alternativen: Bereiche des Senftenberger Elbelaufs in weniger sensiblen Bereichen (Äcker) oder in weniger sensiblen Bereichen der heutigen Elbe z.B. Söbrigen
- Kies im Umfeld von Riesa sollte auch regional genutzt werden und nicht per Bahn in andere Bundesländer transportiert werden (Hamburg, Berlin)

**Der Abbau von Kies im beantragten Planfeststellungsverfahren
Würschnitz-West ist für die regionale Bedarfsdeckung nicht erforderlich!**

BGR (2022): Sand und Kies in Deutschland - Band II: Gewinnung in den Bundesländern
https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/studie_sand_und_kies_Band_II_2022.pdf



Standorte mit aktiven Gewinnungsstellen von Sand und Kies, Karte BGR, S. 78

Hintergrund: Bergwerkseigentum und Bewilligungen

➤ Bergwerkseigentum:

- Option zum Rohstoffabbau wurde unabhängig vom Grundeigentum vom Staat verkauft
- gilt unbefristet
- Keine Garantie für Abbau (wenn andere Rechte entgegenstehen kein Abbau)
- Genehmigungsfähigkeit eines Abbaus wird im Genehmigungsverfahren geklärt

➤ bergrechtliche Bewilligung

- schwächere bergrechtliche Kategorie, insbesondere für Erkundungszwecke und Ergänzungsflächen
- Bewilligung ist befristet

Besonderheiten Laußnitzer Heide:

- Rechte wurden von der letzten DDR-Regierung im September 1990 ohne Umweltprüfung festgelegt und an die Treuhand verkauft
- Einigungsvertrag überführte diese Sonderregelung ins neue Rechtssystem
- in den 1990er Jahren: Verkleinerung des Trinkwasserschutzgebiets zu Gunsten des Kiesabbaus

Historie: Kiessandtagebau „Radeburg“

jetzt: „Würschnitz-West“

- 2000: Einreichung Antrag Rahmenbetriebsplan auf 103 ha – Trocken- und Nassschnitt (nahezu zeitgleich mit „Laußnitz 2“)
- **hydrogeologisches Gegengutachten** im Auftrag des NABU Sachsen (Dittrich und Partner 2000)
 - 87 % des Einzugsgebietes des Töpfergrundes liegen in „Laußnitz 2“ und „Radeburg“
 - Modelle des Kieswerk-Gutachters waren ungeeignet, getrennte Betrachtung der Vorhaben unzulässig und die grundlegenden Annahmen falsch
 - Verdunstung: See > grundwassernahe Aufforstung > grundwasserferner Wald
 - **Reduzierung des Wasserzuflusses um bis zu 60 % entgegen der Behauptungen des Betreibers**
 - Behörden folgten der Argumentation des NABU-Gutachtens und werteten die Annahmen des Betreibers als unplausibel
- Antrag wurde zurückgezogen
- 2015: Neuantrag 107 ha im Trockenschnitt, jetzt **Würschnitz-West**
- **2016: Raumordnungsverfahren** Landesdirektion Sachsen